



<p>Teilnahmeerklärung HAUSARZT zum Vertrag zur Durchführung einer Hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73 b Abs. 4 Satz 1 SGB V mit der AOK NordWest in Schleswig-Holstein (HzV-Vertrag)</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei Teilnahme von mehreren Vertragsärzten in einer Berufsausübungsgemeinschaft muss jeder Vertragsarzt eine eigene Teilnahmeerklärung einreichen. Bei Teilnahme eines hausärztlich tätigen Arztes in einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) muss die Teilnahmeerklärung zusätzlich vom gesetzlichen Vertreter des MVZ unterzeichnet werden. Die nachfolgenden Angaben zu Paragraphen und Anlagen beziehen sich, soweit nicht anders bezeichnet, auf den HzV-Vertrag.</p>		  <p>Per Fax an die Dienstleistungsgesellschaft des Hausärzterverbandes derzeit: Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG (nachfolgend: HÄVG) 01 80 5 - 00 24 25 507 (EUR 0,14/Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. EUR 0,42/Minute)</p>	
Stammdaten Arzt (Pflichtangaben)			
Einzelpraxis BAG	MVZ LANR	BSNR	BSNR gültig ab (TT.MM.JJJJ)
Titel Nachname		Vorname	
Straße & Hausnummer (Betriebsstätte/Praxisanschrift)		Telefon	
PLZ	Ort	Telefax	
E-Mail			
Bankverbindung (HzV-Vergütung wird auf das folgende Konto überwiesen)			
BIC		Kontoinhaber	
IBAN			
Notwendige Angaben des Hausarztes			
Vertragssoftware bereits vorhanden			
Vertragssoftware noch nicht vorhanden (Teilnahmevoraussetzung ab dem 1. Abrechnungsquartal vgl. § 3 Abs. 2 lit. d))			
Zulassung und Vertragsarztsitz im Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein			
Qualifikation/ Abrechnungsgenehmigung zur Erbringung der Leistung Psychosomatik liegt in meiner Person vor (Teilnahmevoraussetzung vgl. § 3 Abs. 3 lit. d) mit einer Übergangsfrist von 12 Monaten ab dem Zugang der Teilnahmebestätigung)			
Teilnahme an allen hausärztlich relevanten strukturierten Behandlungsprogrammen (DMP-Programme der Krankenkasse gemäß § 137f SGB V; vgl. § 3 Abs. 3 lit. e)) (Asthma bronchiale/COPD, Diabetes Mellitus Typ II sowie KHK) (Teilnahmevoraussetzung von Beginn an);			
Erbringung folgender Leistung/en und erforderliche Ausstattung:			
Langzeitblutdruckmessung*	durch meine Person	durch einen Kollegen aus BAG / MVZ	durch eine Gerätegemeinschaft**
Langzeit-EKG*	durch meine Person	durch einen Kollegen aus BAG / MVZ	durch eine Gerätegemeinschaft**
Sonografie*:			
Schilddrüsen-Sonografie	durch meine Person	durch einen Kollegen aus BAG / MVZ	durch eine Gerätegemeinschaft**
Abdomen-Sonografie	durch meine Person	durch einen Kollegen aus BAG / MVZ	durch eine Gerätegemeinschaft**
* Die Erbringung von mindestens zwei der oben genannten Leistungen (Schilddrüsen- und Abdomen-Sonografie zählen als <u>eine</u> Leistung „Sonografie“) stellt eine Teilnahmevoraussetzung dar.			
** Die Gerätegemeinschaft ist innerhalb einer Übergangsfrist bis zum 31.12.2017 zu bilden und per Selbstauskunft an die HÄVG zu melden.			
Weitere vergütungsrelevanten Angaben (keine Teilnahmevoraussetzung):			
Qualifikation zur Erbringung der Leistung „Diabetischer Fuß“ (GOP 02311)	durch meine Person	durch einen Kollegen aus BAG / MVZ	
Qualifikation zur Erbringung der Leistung „Krebsfrüherkennung Frau“	durch meine Person	durch einen Kollegen aus BAG / MVZ	
ein VERAH-Zertifikat zur Betreuung chronisch kranker Patienten durch eine Versorgungsassistentin in der hausärztlichen Praxis liegt vor (VERAH, Anhang 3 zu Anlage 3 ; Gesonderte Meldung per Fax über das Meldeformular VERAH inkl. VERAH-Urkunde erforderlich)			
Dienstleistungsgesellschaft			
derzeit: Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG (HÄVG), Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln, Kundenservice: 02203 - 57 56 1111			
Verwaltungskostenpauschale			
Die an den Hausärzterverband für die Durchführung der Abrechnung der HzV-Vergütung zu zahlende Verwaltungskostenpauschale gemäß § 4 Abs.6 des HzV-Vertrages beträgt 3% (inkl. gesetzl. USt.) von der HzV-Vergütung. Für Nicht-Mitglieder des Hausärzterverbandes wird eine Verwaltungskostenpauschale von weiteren 0,5 % von der HzV-Vergütung (inkl. gesetzlicher USt.) erhoben. Die Verwaltungskostenpauschale wird durch die HÄVG vom Zahlungsbetrag der HzV-Vergütung einbehalten.			
Einwilligung in Datenverarbeitung und -nutzung			
Ich erkläre meine Einwilligung zu Folgendem:			
<ul style="list-style-type: none"> Ich bin durch Abgabe dieser Teilnahmeerklärung mit folgenden Datenerhebungs-, -verarbeitungs- und -nutzungsvorgängen einverstanden (die Verarbeitung und Nutzung der erhobenen Daten erfolgt jeweils unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzvorschriften). Mir ist bekannt, dass der Hausärzterverband ein Rechenzentrum mit der Abrechnung meiner Leistungen nach diesem HzV-Vertrag gemäß § 295a Abs. 2 SGB V beauftragen kann und dies derzeit getan hat. Ich bin gemäß § 295a Abs. 1 SGB V befugt, für die Abrechnung der im Rahmen dieses HzV-Vertrages erbrachten Leistungen die nach dem 10. Kapitel des SGB V erforderlichen Angaben einheitlich verschlüsselt direkt an dieses Rechenzentrum (HÄVG Rechenzentrum GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 2, 51149 Köln) zu übermitteln. Ich verpflichte mich zur Einhaltung der einschlägigen Datenschutzvorschriften. Meine in dieser Teilnahmeerklärung angegebenen Daten werden von dem Erfüllungsgehilfen des Hausärzterverbandes (derzeit HÄVG) zur Durchführung des HzV- 			

- Verträge erhoben, verarbeitet und genutzt.
- Die Krankenkasse erhält Name, Vorname, Identifikationskürzel (z.B. HÄVG-ID), LANR, BSNR vor Bestätigung der Vertragsteilnahme zur Prüfung meiner Teilnahme an DMP. Nach Bestätigung meiner Teilnahme an dem HzV-Vertrag erhält die Krankenkasse sämtliche vorgenannten Daten des HzV-Arztverzeichnisses (mit Ausnahme der von mir angegebenen Bankverbindung) sowie die Diagnose- und Abrechnungsdaten zur HzV-Abrechnung (§§ 10 bis 13 und **Anlage 3**).
- Mein Name, meine Praxisanschrift und meine Telefon-/Faxnummer sowie ggf. weitere zu diesem Zweck bereitgestellte Daten (E-Mail-Adresse) werden in einem Verzeichnis auf der Internetseite der Krankenkasse und des Hausärzteverbandes veröffentlicht.
- Die Krankenkasse informiert die HzV-Versicherten, die mich als HAUSARZT gewählt haben, über eine etwaige Beendigung meiner Teilnahme an dem HzV-Vertrag.

Vertragsteilnahme des Vertragsarztes/MVZ

Hiermit beantrage ich als Hausarzt bzw. MVZ verbindlich meine Teilnahme am HzV-Vertrag (§ 4 Abs. 1). Ich verpflichte mich zur Einhaltung sämtlicher Pflichten des HzV-Vertrages, auch soweit diese im Folgenden nicht gesondert genannt sind.

- 1. Ich bin umfassend über meine Rechte und Pflichten als Hausarzt nach dem HzV-Vertrag informiert. Insbesondere ist mir bekannt, dass**
 - meine Vertragsteilnahme erst mit Zugang eines Bestätigungsschreibens über die Vertragsteilnahme (auch per Telefax/E-Mail) beginnt (§ 4 Abs. 4);
 - ich meine vertraglichen Pflichten als Hausarzt insbesondere zur Erbringung besonderer HzV-Leistungen (§ 3 Abs. 2 bis 5), zur Versicherteneinschreibung (§ 6 Abs. 3), zur Entgegennahme und Weiterleitung von Teilnahmeerklärungen der Versicherten, zur Information des Dienstleiters (derzeit: HÄVG) über Änderungen, die für meine Teilnahme an der HzV sowie die Abrechnung und Auszahlung relevant sind sowie zur Einhaltung und Gewährleistung der ärztlichen Schweigepflicht und der gesetzlichen Datenschutzvorschriften nach der Berufsordnung bzw. den allgemeinen gesetzlichen Regelungen zu erfüllen habe;
 - ich vertraglich verpflichtet bin, die für die hausärztliche Versorgung geltenden berufsrechtlichen und vertragsärztlichen Verpflichtungen, insbesondere die Richtlinien des GBA sowie die in den Bundesmantelverträgen enthaltenen Verpflichtungen, auch im Rahmen der HzV einzuhalten;
 - meine Vertragsteilnahme bei Nichterfüllung meiner vertraglichen Pflichten unter den Voraussetzungen des HzV-Vertrages (§ 5 Abs. 3) durch Kündigung beendet werden kann;
 - ich selbst meine Teilnahme an dem HzV-Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende oder aus wichtigem Grunde fristlos schriftlich oder per Telefax durch Erklärung gegenüber dem Hausärzteverband kündigen kann (§ 5 Abs. 1). Die Dienstleistungsgesellschaft (derzeit HÄVG) ist zur Entgegennahme der Kündigungserklärung für den Hausärzteverband berechtigt (Faxnummer s. oben);
 - sich gemäß des HzV-Vertrages (§ 10 Abs. 1) in Verbindung mit **Anlage 3** mein vertraglicher Anspruch auf Zahlung der HzV-Vergütung für die von mir vertragsgemäß erbrachten und abgerechneten Leistungen gegen die Krankenkasse richtet und dieser Anspruch auf Zahlung der HzV-Vergütung nach Ablauf von 12 Monaten verjährt. Mir ist bekannt, dass die Verjährungsfrist mit dem Schluss des auf das Quartal folgenden Quartals beginnt, mit dem ich die abzurechnende Leistung vertragsgemäß erbracht habe;
 - ich Überzahlungen zurückzahlen muss (§ 12 Abs. 1). Im Rahmen dieses bestehenden Dauerschuldverhältnisses ist der Eintritt von Verjährung gehemmt (§205 BGB); Dass eine Doppelabrechnung von HzV-Leistungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung zu einem Schadensersatzanspruch führen kann (§ 12 Abs. 2);
 - die Dienstleistungsgesellschaft (derzeit HÄVG) für den Hausärzteverband die von der Krankenkasse geleistete HzV-Vergütung als Zahlstelle entgegennimmt und weiterleitet (§ 13 Abs. 2), in dem sie diese unter Abzug der von mir zu tragenden Verwaltungskostenpauschale (§ 4 Abs. 6) auf das oben benannte Konto überweist. Die Vergütungsregelungen nach der **Anlage 3** am 01.01.2017 in Kraft treten, zunächst bis zum 31.12.2019 vereinbart sind und durch Einigung zwischen der Krankenkasse und dem Hausärzteverband geändert werden können (§ 10 Abs. 5); Wenn sich diese Änderung nicht ausschließlich zu meinen Gunsten auswirkt und ich damit nicht einverstanden bin, habe ich ein Sonderkündigungsrecht (§ 10 Abs. 8).
 - Leistungsergänzungen bzw. -kürzungen gemäß § 135 SGB V zu Änderungen des EBM-Ziffernkrankes (**Anhang 1 zu Anlage 3**) führen können; **ich stimme einer von dem Hausärzteverband und der Krankenkasse nach billigem Ermessen bestimmten notwendigen Folgeanpassung des EBM-Ziffernkrankes bereits jetzt zu;**
 - sich die Behandlungsleitlinien gemäß der **Anlage 2** ändern können; **ich stimme einer Folgeanpassung durch den Hausärzteverband und die Krankenkasse nach billigem Ermessen bereits jetzt zu;**
 - die Laufzeit des HzV-Vertrages sich nach diesem Vertrag (§ 15) richtet, wenn ich nicht vorzeitig aus dem HzV-Vertrag ausscheide;
 - **Veränderungen aufgrund eines Schiedsspruchs** des im Vertrag verankerten Verfahrens (§ 17) möglich sind.
- 2. Mir ist bekannt und ich stimme zu, dass**
 - die Vergütungspflicht der Krankenkasse und meine Pflichten (§ 3 Abs. 3 bis 5) erst mit dem im Vertrag bestimmten Zeitpunkt (§ 15 Abs. 2), bzw. bei meiner späteren Vertragsteilnahme ab diesem Zeitpunkt beginnen. Meine Verpflichtung zur Entgegennahme der Teilnahmeerklärung von Versicherten (§ 6 Abs. 3) besteht ab meiner Vertragsteilnahme (§ 4 Abs. 4).
- 3. Mir ist bekannt und ich erkläre meine Einwilligung, dass**
 - der Hausärzteverband meine Teilnahme an der HzV organisiert und für mich die Abrechnung der HzV-Vergütung gegenüber der Krankenkasse vornimmt. Er ist daher im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Durchführung und der Beendigung dieses HzV-Vertrages zur Abgabe und zum Empfang von Willenserklärungen berechtigt. Das gilt auch für rechtsgeschäftsähnliche Handlungen mit Wirkung für sämtliche HzV-Partner im Sinne von § 1 Abs. 5 und § 2 Abs. 3. Er ist insoweit von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit;
 - der Hausärzteverband sich zur Durchführung seiner vertraglichen Verpflichtungen mit Ausnahme der Abrechnung gemäß §§ 11,12 nach Maßgabe des HzV-Vertrages einer Dienstleistungsgesellschaft (derzeit HÄVG) bedient und diese, soweit nicht ausdrücklich im HzV-Vertrag etwas anderes bestimmt ist als Erfüllungsgehilfe tätig wird (vgl. § 2 Abs. 5). Die Dienstleistungsgesellschaft ist in Wahrnehmung dieser Funktion zur Abgabe und dem Empfang von Willenserklärungen und zur Vornahme und als Adressat von rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen mit Wirkung für den Hausärzteverband berechtigt und vorgesehen; ausgenommen sind Erklärungen im Rahmen der §§ 5 Abs. 3, 15 - 18 und 22. Die Dienstleistungsgesellschaft ist insoweit von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit;
 - der Hausärzteverband sich zur Durchführung seiner vertraglichen Verpflichtungen zur Abrechnung gemäß §§ 10 bis 13 des HzV-Vertrages nach § 295a SGB V in Verbindung mit § 80 Abs. 5 SGB X ein Rechenzentrum (in Anlage 3 benannt) beauftragt;
 - bei einem Ausscheiden der Dienstleistungsgesellschaft (derzeit HÄVG) diese ersetzt werden kann (§ 15 Abs. 4) und der Hausärzteverband bis zu der Inanspruchnahme eines neuen Erfüllungsgehilfen die Aufgaben der Dienstleistungsgesellschaft nach dem HzV-Vertrag wahrnimmt;
 - der Hausärzteverband sich an die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein wenden kann, um die von mir in dieser Erklärung mitgeteilten Angaben zu Teilnahmevoraussetzungen und Qualifikationen zu überprüfen. Ich willige darin ein, dass die KV Auskünfte, die das Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen und Qualifikationen betreffen, an den Hausärzteverband oder dessen beauftragten Erfüllungsgehilfen erteilt.
- 4. Ich erkläre, dass ich die Teilnahmevoraussetzungen (§ 3 Abs. 1 und 2) zum Zeitpunkt meines Vertragsbeitritts erfülle, insbesondere**
 - über die erforderliche Praxisausstattung (Blutzuckermessgerät, EKG, Spirometer mit FEV 1-Bestimmung, onlinefähige IT (DSL/ISDN), zertifiziertes Arztinformationssystem – AIS/Praxis-Softwaresystem, Faxgerät/Computerfax, Chipkartenlesegerät) verfüge,
 - meine Erklärung zu „Notwendige Angaben des Hausarztes“ (s.o.) zutrifft.

Diese Teilnahmeerklärung und meine hiermit abgegebenen Erklärungen sind Bestandteil des HzV-Vertrages. Ich versichere, dass alle darin enthaltenen Angaben sachlich richtig und vollständig sind.

Unterschrift Vertragsarzt

Datum (TT.MM.JJJJ)

Stempel der Arztpraxis/MVZ

Nur bei MVZ: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des MVZ

Nachname

Vorname

LANR

Meldeformular Vertragssoftware



Stammdaten Arzt

HÄVG-ID	LANR	BSNR
Nachname		Vorname

Bitte kreuzen Sie die in Ihrer Praxis verwendete Vertragssoftware an:

Vertragssoftware-Hersteller	Vertragssoftware-Produkt
Abasoft GmbH	EVA
ABOMED GmbH	ABOMED
Apris Praxiscomputer GmbH	Apris
Äskulap	Äskulap
CoKom One GmbH	Praxis4More
CompuGroup Medical Deutschland AG	ALBIS
CompuGroup Medical Deutschland AG	COMPUMED M1
CompuGroup Medical Deutschland AG	DATA VITAL
CompuGroup Medical Deutschland AG	MEDISTAR
CompuGroup Medical Deutschland AG	TURBOMED
CROSSSOFT. GmbH	PRO X HZV
Data-AL GmbH	Data-AL
Dr. Steinbrecher - Softwareentwicklung	RST-MED Win
Dr. Eissing und Partner	MEDICUSplus
Duria eG	DURIA Classic
Examion GmbH	medibit
Frey ADV GmbH	QUINCY WIN
INDAMED GmbH	MEDICAL OFFICE
InterData Praxiscomputer GmbH	InterARZT
medatixx GmbH & Co. KG	x.comfort (medatixx)
medatixx GmbH & Co. KG	x.concept (medatixx)
medatixx GmbH & Co. KG	x.isynet
MediSoftware	PRAXISPROGRAMM
MEDIVERBUND AG	DOC.STAR
MEDYS GmbH	MEDYS
Neutz GmbH Systemhaus	Pro_Medico
PEGA Elektronik GmbH	PegaMed
Pharmatechnik GmbH & Co. KG	medi10
PRO MEDISOFT AG	PROFIMED
promedico	easymed
RS Datentechnik GmbH	PRISMA-HZV
S3 Praxiscomputer	S3- Win
Schmidt Computersysteme	ARZT2000
Schwerdtner Medizin-Software GmbH	Q-MED
Softland GmbH	E.L.
T2med GmbH & Co KG	T2med
zollsoft GmbH	Tomedo
Sonstige: Vertragssoftware-Hersteller	Vertragssoftware-Produkt

Unterschrift Vertragsarzt/ärztlicher Leiter MVZ

Stempel der Arztpraxis

Datum (TT.MM.JJJJ)